

Niederschrift Bau- und Vergabeausschuss BVA/2019-2024/14

Sitzungstermin:	Montag, 18.01.2021
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:40 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Rathaus-Sitzungssaal Genthin

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Marc Eickhoff LWG Fiener

Mitglieder des Gremiums

Herr Rüdiger Feuerherdt WG Mützel

Herr Henryk Lampert WG Mützel

Herr Gerd Mangelsdorf CDU

Herr Norbert Müller CDU

Frau Birgit Vasen DIE LINKE

Herr Lars Bonitz WG Altenplathow i. V. für Herrn Krause

Verwaltung

Frau Dagmar Turian FB Ltn. Bau/Stadtentwicklung

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Udo Krause SPD

Verwaltung

Herr Matthias Günther

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------------------|
| 1 | Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Bestätigung der Tagesordnung - öffentlicher Teil | |
| 3 | Einwohnerfragestunde | |
| 4 | Bestätigung der Niederschrift vom 23.11.2020 - öffentlicher Teil | |
| 5 | Beschlussfassungen zu Vorlagen und Anträgen - öffentlicher Teil | |
| 5.1 | Umbauarbeiten im Rahmen der Inklusion in der Grundschule Uhland in Genthin | 2019-2024/Bau-048 |
| 5.2 | Investitionsplan HH 2021 | 2019-2024/Bau-049 |
| 6 | Informationen und Stellungnahmen der Verwaltung - öffentlicher Teil | |
| 6.1 | Regenwasser Gewerbegebiet Nord | 2019-2024/Info-105 |
| 6.2 | Feststellungsbescheid SZA Gladau, Klage | 2019-2024/Info-109 |
| 6.3 | Volkspark Altenplathow, Sachstand/Verfahren Planung | |
| 6.4 | Baumschnitt- und Baumfällarbeiten | |
| 6.5 | Winterdienst | |
| 7 | Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil | |
| 8 | Bestätigung der Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil | |
| 13 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung | |
| 14 | Schließung der Sitzung | |

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wurde durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Eickhoff, eröffnet.
Es waren 7 Ausschussmitglieder anwesend..

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

_ beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Im Vorfeld der Sitzung wurde über die Presse eine Bürgeranfrage vorgelegt, die sich mit dem Nutzungsgrad der Inklusionsmaßnahmen in der GS Uhland befassen.
Durch Frau Turian wurde erläutert, dass mit der Schaffung der baulichen Voraussetzung ein geänderter Bildungsanspruch bedient wird, der aber dem Grunde nach zu bewerten ist und nicht im Vergleich zu der Anzahl der Nuttermöglichkeiten zu betrachten ist. Die Stadt Genthin hat sich dazu bekannt, ein zusätzlichen Lehr- und Betreuungsanspruch vorzuhalten und dies nicht im Verhältnis zu den möglichen Nutzern betrachtet.
Letztendlich ist der Bedarf im Einzelfall zu entscheiden.

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 23.11.2020 - öffentlicher Teil

Das Protokoll wurde in der vorliegenden Form bestätigt..

_ beschlossen

Ja 5 Nein - Enthaltung 2

TOP 5 Beschlussfassungen zu Vorlagen und Anträgen - öffentlicher Teil

TOP 5.1 Umbauarbeiten im Rahmen der Inklusion in der Grundschule Uhland in Genthin 2019-2024/Bau-048

Sachverhalt:

Im Rahmen der Inklusion sind Umbauarbeiten im Bereich der Grundschule Uhland in Genthin unter Einbindung des Förderprogramms „Richtlinie Schulinfrastruktur“ vorgesehen, ein entsprechender Bewilligungsbescheid vom 16.03.2020 mit einer Förderungssumme in Höhe von 342.556,00 € liegt vor.

Der Leistungsinhalt ist in der Vorlage dargestellt.

Unter Einbindung eines Planungsbüros sind für die vorgenannten Arbeiten in einer ersten Kostenschätzung ca. 480.000 € ermittelt worden, welche sich im Zuge der weiteren Entwurfsplanung auf ca. 880.000 € erhöht haben.

Dadurch ergeben sich folgende 2 Varianten:

1. Durchführung der Gesamtmaßnahmen mit Haushaltsanmeldung der Mehrkosten in Höhe von ca. 400.000 € für 2021

2. Reduzierung der Leistungsdurchführung bis zu einem Gesamtkostenumfang in Höhe von 480.000 € als 1. Bauabschnitt. Weiterführende Leistungen sind mit folgenden Haushaltsanforderungen in den nächsten Jahren zu betrachten.

Für die Durchführung des 1. Bauabschnittes (Kostenschätzung ca. 480.000 €) wäre dann als Vorschlag die Durchführung folgender Leistungen, welche in der Rangfolge mit der Schulleiterin Frau Wiegmann vorabgestimmt worden sind, möglich:

1. Anbau eines Fahrstuhls am Nordgiebel des Schulgebäudes zur Erreichung aller Ebenen für Rollstuhlfahrer incl. Sicherheitsstromversorgung und vorgelagertem sicheren Raum
 2. Barrierefreier Zugang zur Aula (Schwelle entfernen)
 3. 2 Unterrichtsräume im 2. Obergeschoss mit Schallschutz ausstatten, hier vollunterfahrbare Waschbecken installieren
 4. Einrichtung eines barrierefreien Behinderten-WC's im 2. Obergeschoss
- Der BUV hat sich einstimmig für die Variante 2 ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Variante 2

1 Durchführung der Gesamtmaßnahme und zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von ca. 400.000,00 € mit dem HH-Plan 2021.€

2. Reduzierung des Leistungsvolumens bis zu einem Kostenumfang in Höhe von 480.000,00 € als 1. Bauabschnitt. Weiterführende Leistungen sind mit folgenden Haushaltsplanungen zu entscheiden. Das diesbezügliche Leistungsvolumen ist dem Sachverhalt zu entnehmen.

_ beschlossen

Ja 7 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 5.2 Investitionsplan HH 2021

2019-2024/Bau-049

Sachverhalt:

Zur Deckung möglicher Investitionsausgaben für das HH-Jahr 2021 stehen nach aktueller Schätzung Einnahmen in Höhe von 1.146.000,00 € zur Verfügung, die sich aus der jährlichen Investpauschale, Mitteln aus „Kommunaler Investimpuls“ und Grundstücksverkäufen ergeben.

Dem gegenübergestellt wurden verschiedene Bedarfsanforderungen in unterschiedlichen Kategorien, die den Anlagen aus der Vorlage zu entnehmen sind

Aus diesen Anlagen sind eine Vielzahl von gleichwertigen Projektansätzen zu entnehmen, so dass keine eindeutigen Abgrenzungen möglich sind.

Die Budgetvorgabe für 2021 reicht nicht aus, um die Mindestanforderungen zu erfüllen.

Um nachvollziehbare Bewertungskriterien für eine Beschlussempfehlung zu erhalten, wurden folgende Bewertungsansätze einbezogen:

Als grundsätzlicher Regelmaßstab ist bei einem unausgeglichenen Haushalt zu betrachten, dass Kreditaufnahmen sich auf unabweisbare Pflichtausgaben beschränken sollten.

In die anliegende Beschlussempfehlung sind daher die

- nach fachlicher Prüfung dringend notwendigen Investitionen,
- Förderprojekte mit besonders hohen Förderansätzen, die gleichzeitig keine zusätzlichen Folgekosten ergeben bzw. zur Verringerung der Unterhaltungskosten beitragen,
- sowie Maßnahmen die bereits beschlossen und begonnen wurde und einer Ergänzungsfinanzierung bedürfen

einbezogen worden.

Die konkreten Begründungsansätze sind der Beschlussempfehlung tabellarisch zu entnehmen.

Die darüber hinausgehenden Kostenansätze sollten zurückgestellt und mit dem HH 2022 vordringlich betrachtet werden.

Im Ergebnis dieser Auflistung muss von einer zusätzlichen Kreditermächtigung in Höhe von ca. 4.150.000,00 € ausgegangen werden.

Die diesbezügliche Genehmigungsfähigkeit ist mit der Anerkennung der Notwendigkeit durch die Genehmigungsbehörde zu entscheiden.

Der Bau- und Vergabeausschuss unterstützt die dargestellten Investitionsansätze und die Zusatzfinanzierung in Höhe von 4.146.177,00 €

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss unterstützt Investitionsansätze für das HH-Jahr 2021 gemäß anliegender Beschlussempfehlung und befürwortet damit eine Zusatzfinanzierung in Höhe von 4.146.177,00 €.

____ empfohlen
Ja 7

TOP 6 Informationen und Stellungnahmen der Verwaltung - öffentlicher Teil

TOP 6.1 Regenwasser Gewerbegebiet Nord Sachverhalt:

2019-2024/Info-105

In Fortführung des Ratsbeschlusses (Beschlussvorlage 2019-2024/SR-076 Aktenzeichen: 65.11.01 RW vom 16.06.2020), erfolgten weiterführende Untersuchungen, insbesondere hydrodynamische Berechnungen zur Ableitung des Niederschlagswassers aus dem GG Nord. Mit Beantragung einer geplanten Hebestelle zur Restentleerung

des Kanalnetzes, hat die untere Wasserbehörde eine Einleitbeschränkung von max. 1 l/s für das gesamte Gewerbegebiet ausgesprochen. Damit besteht kein Wasserrecht für die bisherige Einleitung, egal ob ohne oder mit Hebestelle. Unter Beachtung der durch die wasserbehördlichen limitierenden Einleitmengenbeschränkungen von max. 1 l/s in das Grabensystem sowie die zur Ableitung des Niederschlagswassers theoretisch anzusetzenden abflusswirksamen Einzugsflächen des Gewerbegebietes von 23,73 ha, in Verbindung umwelttechnischer Auflagen der Niederschlagswasserableitung, ist die vollständige Ableitung des Niederschlagswassers aus dem GG Nord nur in südlicher Richtung in den Elbe-Havel-Kanals möglich. bedingt durch die vorgenannten theoretischen und geforderten Ausgangsgrößen ergeben sich nach Regelwerk große Überleitungs- bzw. Speichermengen. Die somit notwendigen technischen Parameter (Pumpwerksgröße, Leitungsquerschnitte, Speicherraumgrößen), führen in Folge dessen zu höheren Baukosten. Um derartige Baukostengrößenentwicklungen zu minimieren empfiehlt es sich die Festsetzungen des B-Plan Gebietes GG Nord, hinsichtlich der Bebauung und der Versiegelung aufzuheben und gleichzeitig eine weitere Versiegelung der vorhandenen Flurstücke zu untersagen. Die sich daraus ergebene IST-Einzugsflächengröße beträgt ca. 11,72 ha, die einen deutlich reduzierten theoretischen Niederschlagswasseranfall zur Folge hätte. Auch in diesem Fall ist nur eine Ableitung in den Elbe – Havel – Kanal möglich. Die Gesamtkosten werden mit 2 Millionen € beziffert. Die bisher durch den Stadtrat beschlossene Finanzierung ist demnach zu erhöhen und wird im Zuge der Haushaltsanmeldung 2021 dargestellt.

_ Kenntnis genommen

**TOP 6.2 Feststellungsbescheid SZA Gladau, Klage
Sachverhalt:**

2019-2024/Info-109

Im Ergebnis der Gerichtsverhandlung zwischen der Stadt Genthin und dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, die Feststellung von Tierplätzen SZA Gladau betreffend, wurde am 14.12.2020 das Urteil versendet.

Eine diesbezügliche Informationsvorlage war für die nächstmögliche Sitzungsfolge des OR Gladau und des BUV im Februar 2021 vorgesehen.

Auf Grund einer Antragstellung der LFD-Holding an den SR der Stadt Genthin vom 06.01.2021 und dem daraus abzuleitenden Wunsch zu einer Anhörung vor dem SR am 28.01.2021 bedarf es einer Anpassung der Informationsfristen.

In Auswertung des anliegenden Gerichtsurteils und nach Abstimmung mit dem begleitenden Rechtsanwalt ergibt sich folgender Sachverhalt:

Das Oberverwaltungsgericht hat die Aufhebung des Feststellungsbescheides beschlossen. In seinem Urteil hat es die Revision nicht zugelassen. Die Beteiligten haben nun die Möglichkeit, eine Nichtzulassungsbeschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht zu erheben. Das Zulassungsverfahren wird durch einfachen Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts abgeschlossen. Sofern die Voraussetzungen für eine Zulassung der Revision bestehen und die Revision zugelassen ist, wird eine dritte Instanz mit mündlicher Verhandlung durchgeführt.

_ Kenntnis genommen

TOP 6.3 Volkspark Altenplathow, Sachstand/Verfahren Planung

Die Ausschussmitglieder wurden über den Verfahrensstand zur Rahmenplanung im Volkspark sowie über das weitere Vorgehen in Kenntnis gesetzt.

Die Grundlagenermittlung und Bestandsaufnahme ist abgeschlossen und die diesbezüglichen Unterlagen liegen zwischenzeitlich vor

Die Vorschläge für den Entwurf/ Variantenerstellung sollen bis Februar 2021 geliefert werden.

Nach einer verwaltungsinternen Prüfung der Unterlagen wird analog der anderen, gleichwertigen Planungen eine öffentliche Informationsveranstaltung und öffentliche Auslegung der Unterlagen geplant, um auch Stellungnahmen aus der Bevölkerung einbeziehen zu können.

Parallel dazu werden dann auch maßgebliche Behörden beteiligt.

Mögliche Stellungnahmen werden dann fachlich vorbewertet und für eine Abwägung den Gremien vorgestellt, bevor der Entwurf dann durch den Stadtrat bestätigt werden kann.

Um die Öffentlichkeitsbeteiligung pandemiebedingt optimal sichern zu können, wird eine Verlängerung des Bewilligungsbescheides für die Inanspruchnahme der Fördermittel beantragt, da ansonsten die Maßnahme bis zum 15.04.2021 abgeschlossen sein müsste..

_ Kenntnis genommen

TOP 6.4 Baumschnitt- und Baumfällarbeiten

Der Ausschuss wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass im aktuellen Winterhalbjahr wieder Baumschnitt- und Fällarbeiten durchgeführt werden.

Die einzelne Maßnahmeübersicht wurde als E-Mail- Anlage an die Ausschussmitglieder versendet.

_ Kenntnis genommen

TOP 6.5 Winterdienst

Die Ausschussmitglieder wurden nochmals darüber in Kenntnis gesetzt, dass mit der Beschlussfassung des Stadtrates zum geänderten WD eine drastische Reduzierung des Winterdiensteinsatzes vollzogen wird und zu erwarten ist, dass diese Änderungen dann im Bedarfsfall auch erstmalige von der Bevölkerung wahrgenommen werden.

Die Schwerpunkte der Beräumung wurden nochmals vorgetragen.

t

TOP 7 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil

Durch SR Mangelsdorf wurde darauf hingewiesen, dass im Waldbereich der Verlängerung des Kiefernweges Bäume befallen sind. Parallel dazu hat das betreuende Forstamt bereits eine Überprüfung vorgenommen und wird dazu auch notwendige Maßnahmen einleiten. .

TOP 8 Bestätigung der Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil

_ beschlossen
Ja 7

TOP 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
Die Öffentlichkeit wurde wiederhergestellt..

TOP 14 Schließung der Sitzung
Die Sitzung wurde um 18:40 beendet.